

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher betreffend Stärkung des AMA Gütesiegels sowie des AMA Biozeichens bei Lebensmittel und daraus resultierende Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die bestehenden und anerkannten AMA-Gütesiegel verbindlich abgesichert werden. Die Einführung neuer gesetzlich anerkannter Gütesiegel soll unterlassen werden, damit die derzeit eindeutige und klare Information an die Konsumenten über die österreichische Herkunft und Qualität der damit ausgezeichneten Produkte nicht beeinträchtigt wird.
2. Der Antrag LT 966/A-2/34-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Ing. GRATZER  
Berichterstatter

BADER  
Obfraustellvertreter